



Leben & Arbeiten in Europa – Soziale Gerechtigkeit jetzt!

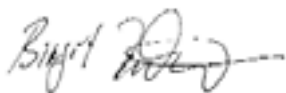
Vorwort

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in Deutschland hat auf ihrem 13. Bundesverbandstag vom 19. – 21. Oktober 2007 in Erfurt wegweisende Beschlüsse getroffen, die unser verbandliches Profil als Bewegung für soziale Gerechtigkeit weiter schärfen.

Das Motto des Bundesverbandstages „Leben und Arbeiten in Europa – Soziale Gerechtigkeit jetzt!“ macht bereits deutlich: Die KAB kann und will europäischer werden. Der Leitantrag beschreibt detailliert, was wir wollen: Ein soziales und gerechtes Europa der Bürgerinnen und Bürger. Was wir brauchen ist ein Europäisches Sozialmodell auf der Grundlage der Europäischen Sozialcharta, das die sozialen Rechte der Arbeit einlöst. Wir fordern den Abbau der Massenarbeitslosigkeit, die Einlösung des Bürgerrechts auf Bildung und die Herstellung von Steuergerechtigkeit. Wir wollen, dass alle Formen der menschlichen Arbeit in den Blick genommen werden und die Tätigkeitsgesellschaft Realität wird. Wir sehen die besondere Verantwortung Europas für eine gerechte Globalisierung. Europa muss Vorbild einer gerechten Welt sein. Nur dann hat Europa Zukunft.

Wir sind aufgerufen als Frauen und Männer der KAB, die Zusammenarbeit mit „allen Menschen guten Willens“ zu suchen, um das gute Leben für alle Wirklichkeit werden zu lassen. Das ist unser Ziel. Dafür wagen wir den Einsatz, getragen von der christlichen Hoffnung auf das Reich Gottes. „Die Verheißungen des Reiches Gottes sind nicht gleichgültig gegen das Grauen und den Terror irdischer Ungerechtigkeit und Unfreiheit, die das Antlitz des Menschen zerstören. Die Hoffnung auf diese Verheißung weckt in uns und fordert von uns eine gesellschaftskritische Freiheit und Verantwortung“ – so stellt der Beschluss „Unsere Hoffnung“ der Würzburger Synode von 1975 heraus.

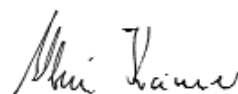
Wir wissen um unseren Auftrag, für eine bessere Welt zu kämpfen.



Birgit Zenker
Bundesvorsitzende



Georg Hupfauer
Bundesvorsitzender



Albin Krämer
Bundespräsident

Leben und Arbeiten in Europa – Soziale Gerechtigkeit jetzt!

Gliederung zum Leitantrag des Bundesverbandstages 2007

Präambel – Unser Auftrag als KAB: Das Reich Gottes

- **Friede heißt Schalom (Ziff. 1)**
- **Die Reich-Gottes-Botschaft: Vision und Aufgabe zugleich (Ziff. 2)**

Unser Leitbild: Ein soziales und gerechtes Europa

- **Für ein soziales und gerechtes Europa mit dem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital (Ziff. 3)**
- **Für eine positive Integration Europas (Ziff. 4)**
- **Gegen die negative Integration, die Europa in die Krise führt (Ziff. 5)**
- **Für eine Harmonisierung Europas auf hohem Niveau (Ziff. 6)**
- **Nicht die Ziele Europas, sondern die Instrumente sind das Problem (Ziff. 7)**
- **Das Europäische Sozialmodell (Ziff. 8)**
- **Die Zukunft des Europäischen Sozialmodells ist die „Tätigkeitsgesellschaft“ (Ziff. 9)**

Arbeitslosigkeit überwinden

- **Sehen: Der Skandal der Arbeitslosigkeit (Ziff. 10-12)**
- **Urteilen: Die Arbeitslosigkeit ist nicht hinnehmbar (Ziff. 13)**
- **Handeln: Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen (Ziff. 14)**

Soziale Rechte in Europa einlösen

- **Sehen: Die Rechte der Arbeit und die sozialen Rechte werden verletzt (Ziff. 15)**
- **Urteilen: Solidarität ist mehr als eine moralische Forderung (Ziff. 16-17)**
- **Handeln: Soziale Rechte einlösen (Ziff. 18)**

Das Bürgerrecht auf Bildung für alle einlösen

- **Sehen: Teufelskreis Bildungsmangel (Ziff. 19-20)**
- **Urteilen: Bürgerrecht auf Bildung (Ziff. 21-22)**
- **Handeln: Europäische Bildungspolitik stärken (Ziff. 23-26)**

Steuergerechtigkeit herstellen

- **Sehen: Kapital gewinnt, Arbeit verliert (Ziff. 27-29)**
- **Urteilen: Besteuerung nach Leistungsfähigkeit (Ziff. 30)**
- **Handeln: Gerechte Steuern (Ziff. 31)**

Europas besondere Verantwortung im Globalisierungsprozess

- **Sehen: Europa in der Welt (Ziff. 32-35)**
- **Urteilen: Europa muss Verantwortung übernehmen (Ziff. 36-38)**
- **Handeln: Ein Europa der gerechten Globalisierung schaffen (Ziff. 39-43)**

Unser Beitrag zur Durchsetzung eines Europäischen Sozialmodells

- **Ein gerechtes und soziales Europa wächst von unten (Ziff. 44)**
- **Begegnung ist ein erster Schritt zum Verstehen (Ziff. 45)**
- **Stärkung der Bündnisse in der Zivilgesellschaft und der Demokratie (Ziff. 46)**

Der Leitantrag wurde in der vorliegenden Fassung einstimmig vom Bundesverbandstag der KAB Deutschlands e.V. verabschiedet. In den vorliegenden Text sind die Änderungsanträge zum Leitantrag eingearbeitet.

Leben und Arbeiten in Europa – Soziale Gerechtigkeit jetzt!

Leitantrag des Bundesverbandstages 2007

Präambel – Unser Auftrag als KAB: Das Reich Gottes

(1) Was vor fünfzig Jahren undenkbar schien, ist heute weitgehend Realität: Europa ist ein Kontinent des Friedens, ein Ort des konstruktiven Umgangs zwischen ehemals verfeindeten Staaten. Im biblischen Sinne freilich bedeutet Frieden mehr als die bloße Abwesenheit von Krieg. Frieden, Schalom, meint das gedeihliche Zusammenleben der Menschen in wirtschaftlicher, politischer, ökologischer und sozialer Sicherheit, in dem das „gute Leben für alle“, auch für die nachfolgenden Generationen, erfahrbar wird. Die Reich-Gottes-Botschaft inspiriert das Engagement der KAB für ein solches Zusammenleben in Schalom. Das Reich Gottes ist eine wichtige Vor-Gabe und Auf-Gabe der Bibel. In anschaulichen und anrührenden Bildern, Gleichnissen, Haltungen und Handlungen wird ein Zusammenleben in Frieden, Freiheit und Solidarität sichtbar. Für die KAB ist die Reich-Gottes-Botschaft Vision und Auftrag zugleich. Sie ist Vision, weil sie die Überwindung gesellschaftlicher Spaltungen und Ungerechtigkeiten formuliert. Sie ist Vision, weil sie dem Prinzip der Bewahrung der Schöpfung und der Nachhaltigkeit in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen unbedingte Priorität einräumt. Sie ist für die KAB Auftrag, für eine bessere Welt zu kämpfen: „Gleicht euch nicht dieser Welt an und erneuert euer Denken, damit ihr prüfen und erkennen könnt, was der Wille Gottes ist: was ihm gefällt, was gut und vollkommen ist“ (Römerbrief 12,2).

Die Reich-Gottes-Botschaft

(2) Die KAB lässt sich nicht von den herrschenden Mythen, Reformlügen und Denkfehlern mundtot machen, wonach in Deutschland Arbeitnehmerrechte und Sozialleistungen abgebaut werden müssen, um im harten globalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. „Die Verheißungen des Reiches Gottes sind nicht gleichgültig gegen das Grauen und den Terror irdischer Ungerechtigkeit und Unfreiheit, die das Antlitz des Menschen zerstören. Die Hoffnung auf diese Verheißung weckt in uns und fordert von uns eine gesellschaftskritische Freiheit und Verantwortung“ – so stellt der Beschluss „Unsere Hoffnung“ der Würzburger Synode von 1975 heraus. Die Reich-Gottes-Botschaft ist Maßstab für die Beurteilung gesellschaftlicher, ökonomischer, nachhaltiger und politischer Strukturen und Aktionen sowie ihrer Entwicklung. Dabei fragt die KAB vor allem, was diese Strukturen und Aktionen bewirken, um die Situation der Benachteiligten und Armen zu verbessern. Die KAB selbst will durch die Gemeinschaft in ihren Gruppen sowie durch ihre Aktionen und Kampagnen ein Erfahrungsraum der Reich-Gottes-Botschaft sein.

Maßstab für die KAB

Unser Leitbild: Ein soziales und gerechtes Europa

*ein soziales und
gerechtes Europa*

(3) Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands setzt sich für ein soziales und gerechtes Europa ein. Die Grundlagen hierfür hat die KAB bereits 1991 auf der 7. Bundesdelegiertenversammlung deutlich herausgestellt: Das „neue Europa muss den Vorstellungen eines Europas der Menschen gerecht werden. Dazu gehören Freiheitlichkeit und demokratische Rechtsstaatlichkeit, aber auch genauso gemeinsame Überzeugungen von sozialstaatlichem Handeln, das auf die soziale Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger, den sozialen Ausgleich und die soziale Teilhabe aller abzielt.“ Bei der freiheitlichen und sozialen Integration Europas hält die KAB an dem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital fest.

Europa: gute Integration

(4) Die KAB setzt sich für eine positive, für eine gute Integration Europas ein.¹ Gemeinsame hohe soziale Standards, Bestimmungen und Verfahren müssen in allen Mitgliedsstaaten Europas zum Tragen kommen. Harmonisierung und Angleichung sind die Ziele einer positiven europäischen Integration. In ihrem Grundsatzprogramm von 1996 fordert die KAB deshalb bereits „eine europäische Gemeinschaftscharta, in der die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich definiert und durch sozialstaatliche Regelungen mit europaweit einheitlichen Standards abgesichert werden. Die bereits auf vergleichbar hohem Niveau erreichten Standards sind zugrunde zu legen.“ Nur so kann Europa aus der Krise geführt werden.

kein gespaltenes Europa

(5) Der Europäische Rat von Lissabon im Jahr 2000 hat ein strategisches Ziel bis 2010 festgelegt, u.a. soll Europa fähig werden zu nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, um so den sozialen Zusammenhalt Europas zu stärken. Der Europäische Rat von Stockholm 2001 und von Barcelona 2002 haben diese Ziele bestätigt und ergänzt. Nicht die Ziele und die politischen Absichtserklärungen sind für die KAB das Problem, sondern die neoliberalen Strategien und Instrumente in der Umsetzung, die ausschließlich auf mehr Eigenverantwortung, Abbau des Sozialstaates, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei gleichzeitiger Deregulierung der Arbeit setzen. Denn hierdurch wird das Gegenteil des Gewollten bewirkt: Europa spaltet sich weiter und die negative Integration wird befördert. Die Akzeptanz für Europa kann bei den Bürgerinnen und Bürgern allerdings nur dann erhöht werden, wenn eine positive soziale Integration gelingt.

Das Leitbild der KAB

(6) Die KAB sieht deshalb dringenden Handlungsbedarf für ein soziales und gerechtes Europa. Ihr Leitbild ist dabei Freiheit, Frieden, Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Die KAB setzt sich für ein Europäisches Sozialmodell² auf der Grundlage der Europäischen Sozialcharta ein, das

- eine soziale Absicherung für alle Menschen in Europa gewährleistet;
- einen sozialen Ausgleich zwischen und in den Staaten Europas, zwischen Armen und Reichen schafft;
- soziale Teilhabe und Teilnahme für alle ermöglicht und
- die Schöpfung nachhaltig schützt.

(7) Das Europäische Sozialmodell umfasst die Themenbereiche Arbeitslosigkeit, Arbeit, Familie, Konsum, Bildung und die Entwicklung des Sozialstaates. Es geht um eine europäische Politik zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit und damit zur Schaffung von menschenwürdigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen; es geht um soziale Sicherheit und soziale Umverteilung in Europa, es geht um eine Politik nach dem Prinzip sozialer Gerechtigkeit. Und nicht zuletzt: Nur eine auf Nachhaltigkeit gründende Entwicklung Europas wird die Schöpfung für uns und kommende Generationen bewahren können. Die wirtschaftliche Dynamik soll dienende Funktion für ein Europäisches Sozialmodell haben. Eine wirtschaftspolitische demokratisch legitimierte Rahmensetzung ist dazu unerlässlich. Nur eine solidarische und auf Nachhaltigkeit orientierte Marktwirtschaft schafft die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für eine dynamische Wettbewerbsökonomie bei einer Machtbalance der Wirtschaftssubjekte und einer sozialstaatlichen Absicherung von Lebensrisiken. Die aktive Bürgergesellschaft initiiert, fördert und würdigt die vielfältigen Aktionen zivilgesellschaftlicher Akteure für das Gemeinwohl.

Das Europäische Sozialmodell

(8) Das Europäische Sozialmodell ist für die KAB eine sinnvolle und zukunftsfähige Konzeption gesellschaftlichen Zusammenlebens in Europa. Sein normativer Kern ist die Verbindung von sozialer Marktwirtschaft und aktiver Bürgergesellschaft sowie ein Menschenbild, welches allen Menschen die gleiche Würde und die gleichen unveräußerlichen Rechte zuerkennt. Der Mensch ist Ursprung, Ziel und Träger der sozialen und gesellschaftlichen Prozesse. Indem er seine Freiheits- und Bürgerrechte wahrnimmt, arbeitet er mit an der Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens, an der Gestaltung von Politik, Staat, Gemeinschaft und Gesellschaft. Zur Absicherung und Wahrnehmung der Freiheits- und Bürgerrechte bedarf es notwendigerweise der Sozialrechte, die unmittelbarer Bestandteil des Europäischen Sozialmodells sind.

Der normative Kern

(9) Das Europäische Sozialmodell der Zukunft darf nicht allein die Erwerbsarbeit in den Mittelpunkt stellen. Die KAB setzt sich für die „Tätigkeitsgesellschaft“ in Europa ein, die zur Grundlage hat, dass alle Formen menschlicher Arbeit als gleichwertig anerkannt werden. „Tätigkeitsgesellschaft“ in Europa heißt: Alle Arbeit der Menschen von Entfremdung und Fremdbestimmung zu befreien. Menschliche Arbeit muss Ausdruck und Vollendung des göttlichen Schöpfungsauftrages werden. „Tätigkeitsgesellschaft“ heißt: Alle Arbeit muss so beschaffen sein, dass sie der Ermöglichung, der Schaffung und dem Erhalt von menschenwürdigen Verhältnissen dient, einer gemeinsamen Sonn- und Feiertagskultur sowie dem Einzelnen ein Leben in Achtung, Menschenwürde und sozialer Sicherheit ermöglicht. Zu einem sinnvollen und selbstbestimmten Leben gehören auch Zeiten der Muße und eine freie Gestaltung der Zeit. Es geht um eine neue „Kultur der Arbeit“. Dies setzt die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsweise voraus.

Tätigkeitsgesellschaft in Europa

Arbeitslosigkeit überwinden

Sehen: Der Skandal der Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit

(10) Die Arbeitslosigkeit stellt die große Herausforderung für ein Europäisches Sozialmodell dar: Von der Arbeitslosigkeit sind nach offiziellen Angaben 17,2 Millionen Menschen (Stand: Dezember 2006 EU 25) betroffen. Das wahre Ausmaß der Arbeitslosigkeit in Europa zeigt diese Zahl allerdings nicht, denn die „verdeckte Arbeitslosigkeit“ und die „stille Reserve“ werden nicht einbezogen. Trotz konjunktureller Schwankungen in der durchschnittlichen Arbeitslosenquote ist diese mit jedem Konjunkturzyklus angestiegen. Die Tendenz der Arbeitslosigkeit in Europa ist also insgesamt steigend. Diese Entwicklung verweist auf strukturelle Ursachen für die Arbeitslosigkeit in Europa.

Die tiefe Spaltung

(11) Die einzelnen Länderquoten zur Arbeitslosigkeit spiegeln die tiefe Spaltung Europas wider.³ In den neuen Mitgliedsländern liegt die Arbeitslosigkeit deutlich über dem EU-Durchschnitt und steigt teils kräftig an. Die tiefe Spaltung Europas belegt auch ein Vergleich zwischen der Arbeitslosigkeit in den europäischen „Boonregionen“ und strukturschwachen ländlichen und städtischen Regionen.⁴

Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeit

(12) Deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit in Europa betroffen sind Frauen. Die geschlechtshierarchische Benachteiligung von Frauen zeigt sich auch in der Beschäftigungsquote, die über 15 Prozent unter der der Männer liegt. Zudem nehmen prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu, die niedriges Einkommen und unzureichende soziale Absicherung zur Folge haben. Eine zunehmende Zahl von Menschen in Europa muss zwischen Phasen der Arbeitslosigkeit und der prekären Arbeit ein menschenunwürdiges Leben führen. Dramatische Ausmaße hat die Jugendarbeitslosigkeit in Europa erreicht. Eine größer werdende Zahl von Jugendlichen droht niemals in das Beschäftigungssystem integriert zu werden.⁵ Ebenfalls dramatisch stellt sich auch die Langzeitarbeitslosigkeit dar: Fast die Hälfte der erfassten Personen sind Langzeitarbeitslose.

Urteilen: Die Arbeitslosigkeit ist nicht hinnehmbar

Das „Sozialwort“ der Kirchen

(13) Das vor zehn Jahren erschienene „Sozialwort“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ stellt fest: „In Deutschland und in den anderen Mitgliedsstaaten der EU stellt die anhaltende Massenarbeitslosigkeit die drängendste politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung dar: Die katastrophale Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weder für die betroffenen Menschen noch für den sozialen Rechtsstaat hinnehmbar“ (Ziff. 49). Zu den Folgen der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit führt das „Sozialwort“ bis heute zutreffend aus: „Die lang anhaltende Massenarbeitslosigkeit verschärft die Auswahl- und Verdrängungsprozesse des Arbeitsmarktes: Sind Personengruppen bestimmten Leistungsanforderungen nicht gewachsen, so finden sie, wenn sie einmal arbeitslos geworden sind, nur noch sehr schwer eine Anstellung. So fühlen sich Hunderttausende Langzeitarbeitslose nicht mehr gefragt. Arbeitslose, die längere Zeit keine Arbeit finden, werden

schließlich in vielen Fällen unfähig, Arbeit zu suchen, und werden zu Menschen ohne Erwartungen. Verbitterung und Resignation zerstören das Vertrauen in die demokratische Gestaltbarkeit der Gesellschaft. Perspektivlosigkeit und Angst vor dem sozialen Abstieg sind ein Nährboden für Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit“ (Ziff. 53)⁶.

Handeln: Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen

(14) Die KAB hält folgende Schritte und Maßnahmen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit für dringend notwendig:

- Europa benötigt eine abgestimmte Europäische Beschäftigungsstrategie und Wirtschaftspolitik. Europa bleibt auch unter den Bedingungen der Globalisierung ein großer Binnenmarkt, der durch eine wirtschaftspolitische Rahmensetzung für mehr Arbeit wirksam beeinflusst werden kann. Die in weiten Teilen einseitige Ausrichtung der Europäischen Beschäftigungsstrategie auf Strukturreformen am Arbeitsmarkt zulasten der Arbeitssuchenden und der lohnabhängig Beschäftigten (niedrigere Löhne, mehr Flexibilität etc.) muss zugunsten einer generellen Wirtschaftspolitik zur Schaffung von Arbeitsplätzen⁷ aufgegeben werden, die sich an den Bedürfnissen der Menschen und ihrer Familien ausrichtet.
- Das Potenzial für neue Arbeitsplätze liegt nicht in Großunternehmen, sondern ausschließlich in kleinen und mittleren Unternehmen. Deshalb bedarf es einer Beschäftigungsstrategie und Wirtschaftspolitik, die Abschied nehmen von der Subventionierung von Großunternehmen, die Arbeitsplätze vernichten, und stattdessen einer Unterstützung und Förderung dieses Sektors. Jedwede Unterstützung durch die europäischen Institutionen und Programme ist davon abhängig zu machen, ob Arbeitsplätze geschaffen und damit die Arbeitslosigkeit verringert wird. Die KAB fordert zur Überprüfung einen unabhängigen europäischen Monitoring-Prozess für alle Bereiche der EU-Politik, in dem untersucht wird, inwieweit die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie wirksam eingehalten werden. Die Feststellungen des „Monitoring-Prozesses“ werden fester Bestandteil des „EU-Fortschrittsberichts“ und dienen zur Verbesserung der „Offenen Methode der Koordinierung“. Zudem sollte eine Prüfung aller europäischen Gesetzgebungsverfahren im Hinblick auf ihren Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit erfolgen.⁸
- Qualitatives Wachstum muss die Leitidee einer europäischen „Qualitätsoffensive“ sein, die wirtschaftlich, ökologisch, sozial und nachhaltig ist sowie „gute Arbeit für alle“ schafft. Qualitative Wachstumsimpulse für den Arbeitsmarkt ergeben sich vor allem durch eine Modernisierung der Infrastruktur und durch soziale Dienstleistungen in Europa. Der Ausbau sozialer und personennaher Dienstleistungen gehört ebenso dazu wie der Ausbau von ökologisch-nachhaltigen Verkehrssystemen. Hinzu kommt die dringend notwendige Ausweitung erneuerbarer Energien und eine Steigerung der Energieeffizienz, die beide einen maßgeblichen Beitrag zu qualitativem Wachstum leisten und zudem eine Vielzahl von Erwerbsarbeitsplätzen schaf

*abgestimmte
Beschäftigungsstrategie
und Wirtschaftspolitik*

*Unterstützung von
Unternehmen, die
Arbeitsplätze schaffen*

qualitatives Wachstum

fen. Eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik aller Mitgliedsstaaten auf diese Ziele hin ist ebenso notwendig wie eine Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die qualitativen Wachstums- und Beschäftigungszielen verpflichtet ist.

Arbeitszeitverkürzung

- Die Massenarbeitslosigkeit kann zudem auch durch Arbeitszeitverkürzungen wirksam abgebaut werden. Arbeitszeitpolitik ist Beschäftigungspolitik. Die ständig steigende Arbeitsproduktivität in Europa eröffnet Verteilungsspielräume zum Teilen von Erwerbsarbeit, die unter den Bedingungen struktureller Arbeitslosigkeit für den Abbau der Massenarbeitslosigkeit unerlässlich zu nutzen sind. Als weitreichendes und langfristiges Ziel verfolgt die KAB weiterhin die schrittweise Einführung der 30-Stunden-Woche in Europa. In diese Richtung sind bereits jetzt die Weichen zu stellen, um einen nachhaltigen Abbau der strukturellen Massenarbeitslosigkeit in Europa zu erreichen. Arbeitszeitverlängerungen bei gleichzeitiger Lohnkürzung ist kontraproduktiv.⁹

Recht auf qualifizierte Erstausbildung

- Um der Ausgrenzung der Jugendlichen durch Arbeitslosigkeit zu begegnen, fordert die KAB ein Recht auf eine qualifizierte Erstausbildung für alle Jugendlichen in allen Ländern Europas. Die Unternehmen müssen ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung für eine qualifizierte Erstausbildung nachkommen. Betriebe, die nicht ausbilden, müssen zur Kasse gebeten werden. Die KAB setzt sich auch auf der europäischen Ebene für eine Ausbildungsplatzumlage ein.

öffentlich geförderter Beschäftigungssektor

- Die KAB setzt sich für einen dauerhaft öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ein, der sinnvolle Arbeit für diejenigen ermöglicht, die im sogenannten ersten Arbeitsmarkt auf Dauer keine Beschäftigung mehr finden. In Europa muss eine „soziale Ökonomie“¹⁰ auf und ausgebaut werden. Grundidee ist die Finanzierung gesellschaftlich sinnvoller Arbeit statt der Bezahlung von Arbeitslosigkeit. Dieser öffentlich geförderte Beschäftigungssektor bzw. die „soziale Ökonomie“ müssen mit Qualifizierungsmöglichkeiten für die dort Beschäftigten verbunden werden, damit grundsätzlich eine Offenheit für die Vermittlung in andere Arbeitsmarktbereiche gegeben bleibt.

Soziale Rechte in Europa einlösen

Sehen: Die Rechte der Arbeit und die sozialen Rechte werden verletzt

Niedriglöhne sind Ausbeutung

(15) Der Druck auf die menschliche Arbeit steigt in ganz Europa. Der Niedriglohnsektor wird ausgebaut und zementiert. Niedriglöhne sind Ausbeutung. Sie führen zu einer „Arbeit“, von der Menschen und ihre Familien nicht leben können, zur Aushöhlung und schließlich zur Aufgabe sozialrechtlicher Bestimmungen. Der Verlust sozialer Sicherheit, sozialen Ausgleichs und sozialer Teilhabe und Teilnahme sind die Folgen. Die unmittelbaren Rechte der Arbeit werden da verletzt, wo das Erwerbseinkommen für den eigenen Lebensunterhalt und den der Familie nicht ausreicht. Sie werden da verletzt, wo man das Recht auf Zusam-

menschluss und kollektive Interessenvertretung und die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ver- und behindert. Sie werden da verletzt, wo Beschäftigte aufgrund materieller und sozialer Bedingungen nicht die Möglichkeit haben, ihre Rechte durchzusetzen und einzuklagen. Sie werden da verletzt, wo Erwerbsarbeit unter unwürdigen Arbeitsbedingungen ausgeübt werden muss, wo Frauen gegenüber Männern durch schlechteren Lohn und vorenthaltene Aufstiegschancen diskriminiert werden. Tagtäglich werden in Europa die unmittelbaren Rechte der Arbeit verletzt, insbesondere durch den dramatischen Ausbau des Niedriglohnssektors, den Anstieg der prekären Beschäftigungsverhältnisse, unfreiwillige Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung. Über 14 Millionen Menschen gehören – mit steigender Tendenz – in der EU zu denen, die trotz oder wegen Erwerbsarbeit arm sind („working poor“).¹¹ Das Recht auf eine gerechte Entlohnung ist nach wie vor für viele Beschäftigte nicht verwirklicht. Dem beeindruckenden Katalog der sozialen Rechte in der Europäischen Sozialcharta steht eine Wirklichkeit gegenüber, die eine andere Sprache spricht. Die sozialen Rechte werden in Europa vielfältig verletzt.¹²

Die Rechte der Arbeit werden verletzt

Urteilen: Solidarität ist mehr als eine moralische Forderung

(16) Die Soziallehre der Kirche hat immer wieder die besondere Bedeutung der sozialen Rechte für das Leben und Arbeiten der Menschen in Würde herausgestellt. Das Recht auf Arbeit und auf die freie Wahl der Arbeit, auf den vollen Arbeitsertrag und den gerechten Lohn sowie der Vorrang des Gebrauchs der Erdengüter vor dem Privateigentum zur Absicherung des Lebensunterhalts sind die zentralen Forderungen der päpstlichen Sozialenzykliken. Sie stehen im Einklang mit der Europäischen Sozialrechtscharta.

Die besondere Bedeutung der sozialen Rechte

(17) Die EBCA hat die besondere Bedeutung der Solidarität für die Einlösung der sozialen Rechte in ihrem „Weißbuch“ herausgestellt. „Die Solidarität, die aus der menschlichen und christlichen Geschwisterlichkeit hervorgeht, zeigt sich in erster Instanz in der gerechten Verteilung von Gütern, in einem angemessenen Lohn für die Arbeit und in einem Einsatz für eine gerechtere gesellschaftliche Ordnung. Soziale und wirtschaftliche Probleme können nur durch alle Formen der Solidarität gelöst werden.“¹³ Solidarität ist dabei für die KAB mehr als eine moralische Forderung, sondern entsprechend der Soziallehre der Kirche fundamentales Strukturprinzip für das gesamte Gemeinwesen.

Solidarität als Strukturprinzip

Handeln: Soziale Rechte einlösen

(18) Es bedarf in Europa einer verbindlichen Umsetzung der Europäischen Sozialcharta und damit der vollen Ratifizierung durch alle Mitgliedsstaaten. Sie sind die Grundlage des Europäischen Sozialmodells. Besondere Bedeutung weist die KAB folgenden Handlungsfeldern zu:

Europäische Sozialcharta umsetzen

- Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung insbesondere für solche Menschen, die heute in der Arbeitswelt benachteiligt sind, ist umfassend sicherzustellen.

Recht auf Teilhabe

gesetzlicher Mindestlohn

- Die KAB setzt sich für einen „europäischen Mindestlohn“ ein, der mindestens die Höhe von 50 Prozent des jeweiligen nationalen Durchschnittslohnes erreicht.¹⁴ Für Deutschland fordert die KAB einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Der Mindestlohn ist für die KAB die unterste Ebene eines gerechten Arbeitsentgelt.

*Recht auf
Chancengleichheit und
Gleichbehandlung*

- Das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf für Frauen muss eingelöst werden. Bisher steht Gender Mainstreaming nur auf dem Papier und die ambitionierten Programme der EU werden nicht mit Konsequenz, Nachdruck und der notwendigen finanziellen Ausstattung betrieben.¹⁵ Dieser Skandal muss umgehend rückgängig gemacht werden. Die Antidiskriminierungsverordnungen und -maßnahmen sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes reichen nicht aus, um die sozialen Rechte der Frauen durchzusetzen. Ebenso werden die überwiegend von Frauen ausgeübten Arbeiten, wie Familienarbeit und Pflege, strukturell als Privatangelegenheit diskreditiert. Hierin kommt u.a. der völlig auf Erwerbsarbeit verengte und aus Sicht der KAB nicht hinnehmbare Arbeitsbegriff der europäischen Institutionen zum Tragen. Die KAB fordert, dass in allen europäischen Institutionen eine ernsthafte Auseinandersetzung um die Gleichwertigkeit aller Formen menschlicher Arbeit unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit angegangen wird. Die KAB fordert eine Politik der solidarischen Lastenverteilung des Lebens zwischen Frauen und Männern, die eine Neuverteilung von allen Formen menschlicher Arbeit einschließt.

*Europäische
Unternehmensverfassung*

- Das Recht auf Information, Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter verlangt den Ausbau der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung¹⁶, denn die Macht liegt weiterhin in der Hand des Kapitaleigners. In der zukünftigen Richtlinie zur grenzüberschreitenden Sitzverlagerung von Kapitalgesellschaften muss die erreichte Mitbestimmung in den Europäischen Aktiengesellschaften als Mindestmaß zum Tragen kommen. Die KAB fordert eine europäische Unternehmensverfassung.

Armutsbekämpfung

- Die KAB fordert zur Einlösung der sozialen Grundrechte einen entschiedenen Kampf gegen die Armut in Europa. Besonderes Augenmerk legt die KAB auf die sich ausweitende Kinderarmut, die ein dramatisches Ausmaß erreicht hat und weiter ansteigt. Als einen zentralen Beitrag zur Armutsbekämpfung fordert die KAB ein garantiertes Grundeinkommen in ganz Europa. Hierzu muss eine ernsthafte Diskussion in Europa beginnen, da es sich um einen zentralen Baustein der Tätigkeitsgesellschaft und der Umsetzung der sozialen Grundrechte sowie des Europäischen Sozialmodells handelt.

Das Bürgerrecht auf Bildung für alle einlösen

Sehen: Teufelskreis Bildungsmangel

(19) Die soziale Spaltung in Europa wird durch die Bildungspolitik zementiert. Bildungschancen sind in einem unverantwortlichen Maße abhängig von der familiären Herkunft, dem sozialen Status, finanziellen Möglichkeiten sowie der Organisation und Struktur der Bildung. Bereits die Geburt entscheidet faktisch in vielen Ländern über Lebensweg und Aufstiegschancen. Dabei gilt: Wer arm geboren wird, bleibt arm und ausgegrenzt. Gesellschaftliche Marginalisierung wird so über Generationen hinweg vererbt. Die Vorstellungen zu einer europäischen Bildungspolitik beruhen in weiten Teilen auf einem „Elitekonzept“, das die Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit als oberstes Ziel auch für die Bildungspolitik formuliert. Zudem greifen in ganz Europa Kommerzialisierungs- und Privatisierungstendenzen im Bereich der Bildung um sich. So sollen öffentliche Mittel eingespart werden. Bildung wird mehr und mehr zu einer Ware, die nur von denjenigen „gekauft“ werden kann, die über die notwendigen finanziellen Möglichkeiten verfügen. Die Spirale der Ausgrenzung sozial Benachteiligter dreht sich so aber weiter nach unten, mit den abzusehenden Folgekosten für Betreuung, soziale Integration, Polizei und Justiz.

Bildung und soziale Spaltung

(20) Bildungspolitik in Europa fällt bisher in die Zuständigkeit der Nationalstaaten.¹⁷ Dementsprechend gibt es nur sehr beschränkte Gestaltungsmöglichkeiten der EU-Bildungspolitik. Die nach der „Lissabon-Strategie“ vorgenommene prioritäre Zielsetzung, die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zu stärken, schränkt den Auftrag der Bildungspolitik unzulässig ein.

EU-Bildungspolitik

Urteilen: Bürgerrecht auf Bildung

(21) In der Charta der Europäischen Union heißt es: „Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.“ Bildung ist Bürgerrecht. Die Bildungspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten muss die notwendigen individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Voraussetzungen in den Blick nehmen, damit dieses Recht ausgeübt und sozialer Benachteiligung entgegengewirkt werden kann. Elitekonzepte verhindern, dass die Gebote der Chancengerechtigkeit und -gleichheit für alle und des sozialen Ausgleichs durch Bildung eingelöst werden.

Bildung ist Bürgerrecht

(22) Europa braucht ein ganzheitliches Verständnis von Bildung. Ein integrierter Bildungsbegriff nimmt die handelnden Menschen in ihren vielfältigen Lebens- und Praxisbezügen mit ihrer ganzen Persönlichkeit in den Blick. Die soziale, politische und religiöse Bildung darf dabei nicht ausgeblendet werden. Lernziele mit ausdrücklich wert- und sinnorientierter Dimension stärken Europa als Gemeinschaft. Bildung kann sich nicht darauf beschränken, nur Qualifikationen für das Erwerbsleben zu vermitteln, sondern hat Kompetenzen für alle Lebensbereiche auszubilden.

ganzheitliche Bildung

Handeln: Europäische Bildungspolitik stärken***Bildungspolitik ausbauen***

(23) Die KAB fordert einen deutlichen Ausbau der gemeinsamen Bildungspolitik auf europäischer Ebene. Bildungspolitik darf auf europäischer Ebene kein Randdasein mehr führen. Die Bildungspolitik muss auf europäischer Ebene Konzepte entwickeln und umsetzen, die die besondere Situation sozial Benachteiligter in den Mittelpunkt stellen. Dazu bereits auf europäischer Ebene bestehende Programme sind entsprechend auszubauen. Bildungsabschlüsse sind wechselseitig anzuerkennen.

Bildung ist keine Ware

(24) Die europäische Bildungspolitik muss einem Bildungsverständnis verpflichtet werden, das Bildung weit über den engen Aspekt der beruflichen Qualifikation hinaus ganzheitlich definiert. Die allgemeine, soziale, kulturelle, berufliche und politische Bildung sind als gleichwertig anzuerkennen. Die KAB wendet sich gegen ein Verständnis von Bildung als Ware. Ebenso übt sie Kritik an Bildung als einem Konkurrenzfaktor zwischen den Staaten und fordert ein transnationales Bildungsverständnis als Voraussetzung für die Verständigung der Kulturen in Europa.

lebenslanges Lernen

(25) Lebenslanges Lernen zu ermöglichen, ist eine europaweite öffentliche Aufgabe. Sie muss finanziell angemessen ausgestattet werden. Die soziale Absicherung während der Aus- und Weiterbildung muss garantiert werden. Die Weiterbildung von Arbeitnehmern muss gefördert werden. Das gilt für alle Bildungsfelder von der frühkindlichen Erziehung über Schule, Aus-, Fort- und Weiterbildung bis hin zur Bildung für den Menschen in der dritten Lebensphase. Der europäische Qualifikationsrahmen (EQF) fordert einen Paradigmenwechsel von der Lehre zum Lernen, von der Institution zum Individuum. Ziel ist mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Kompetenzen der Menschen in Europa. In der nationalen Umsetzung dieses Rahmens ist darauf zu achten, dass die Subsidiarität und Vielfalt der Träger in allen Bildungsbereichen gestärkt und gefördert wird.

Sprachförderung ausbauen

(26) Die KAB fordert den Ausbau der Sprachförderung in Europa. Nur, wenn sich Menschen über Sprachgrenzen hinweg verständigen können, kann ein gemeinsames Europa wachsen.

Steuergerechtigkeit herstellen***Sehen: Kapital gewinnt, Arbeit verliert******Steuerwettbewerb nach unten***

(27) Seit Beginn der 1970er-Jahre hat mit der Aufgabe der Kapitalverkehrskontrolle ein Wettlauf um die niedrigsten Steuern in Europa bzw. zwischen den europäischen Nationalstaaten eingesetzt. Durch die neoliberale Wirtschaftsdoktrin der Schaffung von Freizügigkeit für Unternehmen wird dieser Wettlauf verschärft. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs hat Steueroasen auch in Europa entstehen lassen.¹⁸ Diese Entwicklung setzt alle Staaten in Europa unter Druck und beschleunigt den Wettlauf um niedrige Steuern.

(28) Steuersenkungen führen zu Ausfällen von Einnahmen für die öffentliche Hand. Gespart wird bei Kindergärten, Schulen, Krankenhäu-

sem, im öffentlichen Nahverkehr und im Kulturbereich. Hinzu kommt, dass aufgrund der Steuerausfälle öffentliche Güter zunehmend privatisiert werden. Diese Privatisierung und der Abbau z.B. von Kinderbetreuung, Pflegeeinrichtungen und Beratungsstellen treffen vor allem die Frauen, die zudem durch geringeren Verdienst und eine schlechtere soziale Absicherung gegenüber den Männern amtsgefährdeter sind.¹⁹ Fehlt die Infrastruktur aufgrund zurückgehender Steuereinnahmen, verschlechtern sich für Frauen und Männer deutlich die Voraussetzungen, einer Erwerbsarbeit nachgehen und die verschiedenen Formen menschlicher Arbeit im Sinne der „Tätigkeitsgesellschaft“ miteinander vereinbaren zu können. Steuergerechtigkeit ist demnach auch eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit.

Abbau öffentlicher Güter

(29) Die Steuerausfälle aus Gewinnen, Kapitaleinkommen und Vermögen werden kompensiert durch die von ArbeitnehmerInnen zu entrichtende Lohnsteuer und durch die von allen KonsumentInnen zu zahlende Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer. Diese verlaufen regressiv und belasten somit niedrigere Einkommen deutlich stärker. Kapital und Gewinne werden tendenziell immer niedriger besteuert, Arbeit und Konsum immer höher.

Belastung niedriger Einkommen

Urteilen: Besteuerung nach Leistungsfähigkeit

(30) Durch die neoliberale Steuerpolitik in Europa wird eine massive Umverteilung von unten nach oben betrieben. Dies widerspricht dem Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und stellt einen Verstoß gegen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit dar. Die päpstliche Sozialenzyklika „Mater et magistra“ hält fest: „Was die Besteuerung angeht, so kommt es unter der Rücksicht von Gerechtigkeit und Billigkeit vor allem darauf an, die Lasten entsprechend der unterschiedlichen Steuerkraft der Bürger zu verteilen“ (Ziff. 132).

Umverteilung von unten nach oben

Handeln: Gerechte Steuern

(31) Der Steuerwettbewerb „nach unten“ muss durch eine europäische Harmonisierung und eine europäisch koordinierte Steuerpolitik beendet werden. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

koordinierte europäische Steuerpolitik

- Steueroasen müssen geschlossen werden. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die Besteuerung an der Quelle.
- Eingeführt werden müssen eine Melde- und Informationspflicht sowie ein Informationsaustausch für sämtliche Einkommen an das zuständige Finanzamt. Steuerprüfungen müssen konsequent erfolgen und die Steuerfahndung muss effizienter werden.
- Eine in Europa einheitliche Bemessungsgrundlage für die Steuererhebung und einheitliche Steuersätze sind für die Unternehmensbesteuerung einzuführen. Zur Beendigung des Steuerwettlaufs ist die Einführung einer ausreichend hohen Mindestkörperschaftsteuer einschließlich einheitlicher Bemessungsgrundlagen auf EU-Ebene notwendig.

untere Einkommen entlasten

- Alle Kapitaleinkommen fallen unter die Einkommenssteuer, die so reformiert wird, dass untere Einkommen deutlich entlastet werden. Insgesamt müssen die vermögensbezogenen Steuern deutlich angehoben werden. Hierzu ist eine progressive Vermögenssteuer bei angemessenen Freibeträgen einzuführen. Des Weiteren muss eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer auf EU-Ebene erfolgen. Einkommen aus nicht reinvestiertem Gewinn, aus Besitz und Vermögen müssen durch eine Besteuerung nach tatsächlicher Leistungsfähigkeit einen höheren Beitrag zum Steueraufkommen leisten.

Steuer auf Devisentransaktionen

- Die KAB setzt sich weiterhin für die Einführung einer „Currency Transaction Tax“ (CTT), die eine Fortentwicklung der Tobinsteuer ist²⁰, in Europa und weltweit ein. Ein geringer Steuersatz von ein Prozent auf Devisentransaktionen würde bereits helfen, eine Stabilisierung und Beruhigung der internationalen Finanzmärkte in einem ersten Schritt herbeizuführen und Währungsspekulationen einzudämmen. Die Einnahmen sind zur Armutsbekämpfung einzusetzen.

Vermögensabgabe

- Zum Ausbau der öffentlichen Infrastruktur wird europaweit eine Sonderabgabe von einem Prozent des Vermögens bei allen Euro-Millionären erhoben.

Europas besondere Verantwortung im Globalisierungsprozess

Sehen: Europa in der Welt

Europa: mit sich selbst beschäftigt

(32) Europa will ein zentraler Akteur der Weltpolitik sein. Bisher ist dies jedoch nicht der Fall. Europa ist mit sich selbst beschäftigt.²¹ Ökonomische Aspekte stehen dabei im Vordergrund statt eine verantwortliche weltpolitische Rolle in den Kämpfen um Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität sowie gegen die wachsende Armut und Umweltzerstörung zu übernehmen. Europa fehlt es an einem strategischen Denken und einem Handlungszentrum, um eine weltpolitische Rolle übernehmen zu können. Demgegenüber sind die Erwartungen hinsichtlich eines gerechten globales Handelns, die die Weltgemeinschaft an Europa richtet, hoch.

kein menschenwürdiges Einwanderungskonzept

(33) Nicht nur Europa ist gespalten, sondern die Welt. Die negativen Auswirkungen der Globalisierung und Internationalisierung können nicht mehr im europäischen Rahmen allein bekämpft werden. Dies belegt die weltweite Migration. Europa steht unter starkem Einwanderungsdruck. Die Armen dieser Welt fliehen vor Hunger, Tod, Vertreibung und Umweltzerstörung. Tausende kommen auf ihrem Weg nach Europa – vor allem aus Afrika – ums Leben. Menschenhandel und Zwangsprostitution nehmen in skandalösem Umfang zu. Eine steigende Zahl von Menschen sucht in Europa Arbeit und Auskommen für sich und zur Versorgung ihrer Familien. Die Europäische Union verfügt über kein menschenwürdiges Konzept zur Einwanderung.²²

(34) Eine der größten Herausforderungen für Europa ist die nachhaltige Gestaltung der Weltwirtschaft zum Schutz der Schöpfung. Die Lage

ist katastrophal: Die Wüsten breiten sich aus, Wälder schrumpfen durch Abholzung mit gravierenden Folgen für das weltweite Klima, Gletscher schmelzen aufgrund der Klimaerwärmung, die weltweiten Konflikte um Boden, Wasser und Energieressourcen verursachen Kriege vor allem in den armen Ländern der Erde, weltweit findet ein in diesem Maße bisher unbekanntes Sterben der Arten statt. Hauptverursacher sind die Industrienationen.

*keine nachhaltige
Weltwirtschaft*

(35) Ein wirksamer europäischer Beitrag zur Beseitigung der drängenden Probleme, vor denen die Menschheit steht, verlangt eine europäische Identität und Politik, die auf gemeinsame Werte aufbaut und die Einheit Europas stärkt. Bisher wird die Wertediskussion in Europa hinten angestellt. Ökonomische Fragen wirtschaftlicher Effizienz stehen im Vordergrund. Während viel in den „Wirtschaftsraum“ Europa investiert wird, wird der „Kulturräum“, die „Wertegemeinschaft“ und vor allem der Sozialraum Europa als nachrangig betrachtet.

*Sozialraum Europa
vernachlässigt*

Urteilen: Europa muss Verantwortung übernehmen

(36) „In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ – so heißt es in Artikel I 4 des Vertrags über eine Verfassung für Europa. Europa muss dementsprechend Vorbild einer sozialen und gerechten Globalisierung werden. Vorrangiges Ziel ist der Abbau der Armut.

*Europa muss Vorbild
werden*

(37) Europa muss ebenso Vorbild für eine nachhaltige ökologische Entwicklung werden, die eine entscheidende Grundlage für das „gute Leben für alle“ ist. „Die Union wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt“ – so die normative Grundlage in Artikel I 3 des Vertrags über eine Verfassung für Europa, die es nun einzulösen gilt.

*für eine nachhaltige
ökologische Entwicklung*

(38) Die unhaltbare Situation in der europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik hat dazu geführt, dass die europäische Wirtschaft mittlerweile von einer Großzahl von Menschen ohne Papiere und einem Netzwerk von „Schattenarbeitern“ mitgetragen wird, die unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten und denen die grundlegenden Rechte der Arbeit verweigert werden. Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution werden ohne rechtsstaatlichen Schutz abgeschoben. Diese unhaltbare Situation ist Teil eines nicht nur europäischen, sondern Teil eines weit umfassenderen internationalen Problems, das unsere „Option für die Armen“²³ einfordert.

Option für die Armen

Handeln: Ein Europa der gerechten Globalisierung schaffen***Global Governance***

(39) Die KAB fordert, dass die Europäische Union ihren Beitrag zu „Global Governance“²⁴ verstärkt, um ihre Stellung in der internationalen Politik wirksam auszubauen und zu festigen. Die „Kommission der Europäischen Gemeinschaften“ hat in ihrem Weißbuch „Europäisches Regieren“ von 2001 die globale Förderung der gemeinsamen Werte Frieden, Wachstum, Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit festgeschrieben. Internationale Netzwerke sollen für diese Politik stärker als bisher genutzt werden.

Ebenso wird auf eine Modernisierung und Reform internationaler und multilateraler Institutionen gedrängt, um diesen Werten und Zielen internationale Geltung zu verschaffen. Diese Ziele müssen zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit weltweit umgesetzt werden. Europa kann so eine friedensstiftende Funktion ausüben, die in der Herstellung von gerechten und demokratischen internationalen Strukturen besteht, die Kriege verhindern helfen. Eine „globale Gerechtigkeit“ verlangt eine Reform der internationalen Organisationen. Europa kann entscheidende Hilfe bei deren Stärkung leisten. Ein wirksamer Beitrag der Europäischen Union zu „Global Governance“ weltweit stärkt die Zivilgesellschaft als Motor der Demokratie.

***menschenwürdige
Einwanderungspolitik***

(40) Die KAB hält an ihrer Forderung fest: Europa braucht Zuwanderung. Die EU muss eine einheitliche Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik konzipieren, die dem Maßstab der Menschenwürde gerecht wird.²⁵ Zukünftige europäische Regelungen zur Einwanderung dürfen nicht auf dem unteren Standard bleiben, sondern müssen ernsthafte Fortschritte erkennen lassen. Das Asylrecht muss über die bestehenden Mindeststandards hinaus weiterentwickelt werden. Die Richtlinie von April 2004, die nur in Anlehnung an die Genfer Flüchtlingskonvention Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Personen als Flüchtlinge und Schutzbedürftige schafft, ist unzureichend. Die KAB fordert: Die Genfer Flüchtlingskonvention muss uneingeschränktes europäisches und gerichtlich überprüfbares Recht werden. Sie ist darüber hinaus fortzuschreiben, damit z.B. die geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund in ganz Europa anerkannt wird. Die KAB setzt sich für eine positive Einbürgerungskultur ein.²⁶ Zudem fordert die KAB: Menschenhandel und Zwangsprostitution sind in länderübergreifender Zusammenarbeit, über schärfere Gesetze und intensivere Strafverfolgung wirksam zu bekämpfen.

***Ursachen für Flucht und
Vertreibung bekämpfen***

(41) Die KAB wendet sich gegen die Vorstellungen von der „Festung Europa“ und von einem „Kampf der Kulturen“. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen im Kontext der internationalen Weltgemeinschaft die Ursachen für Flucht und Vertreibung weltweit wirksam bekämpfen. Im Rahmen der UN-Millenniumsziele haben sich auch die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, die weltweite Armut bis 2015 zu halbieren. Dies würde einen wirksamen Beitrag zur Beseitigung der Armut und damit eines zentralen Fluchtgrunds bedeuten. Deutschland muss endlich das Ziel erreichen, für die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes bereitzustellen.

Die KAB bekräftigt die Forderungen, die sie 1999 auf ihrem Bundesverbandstag in Regensburg verabschiedet hat, um eine „globale Gerechtigkeit“ zu erreichen.²⁷

(42) Politik, Verbraucher und Produzenten in Europa tragen eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige ökologische Entwicklung und damit zur Erhaltung einer intakten und lebenswerten Umwelt für kommende Generationen. Das 6. Umweltaktionsprogramm der EU muss umgesetzt und durch konkrete Vorgaben in den Bereichen Klimaschutz, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt und Gesundheit sowie nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft noch im Zeitraum bis 2010 ausgebaut werden. Selbstverpflichtungen der Mitgliedsstaaten der EU und der Industrie reichen nicht aus. Die Ziele des 6. Umweltaktionsprogramms sind nachdrücklich zu verfolgen, damit im internationalen Kontext Europa eine Vorreiterrolle wahrnehmen kann. Die KAB fordert, dass Übergangsregelungen im Zuge der EU-Erweiterung nur kurze Zeit Geltung haben dürfen, damit innerhalb der EU selbst kein Umweldumping mit den entsprechenden Folgen für die Verlagerung von Arbeitsplätzen stattfindet. Die KAB unterstützt deshalb die Forderung der EU-Kommission, die Umsetzung des „Kyoto-Protokolls“ in Europa überzuerfüllen, damit z.B. die weltweite Emissionen bis 2020 auf 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden können. Die KAB fordert zur Erreichung dieses Ziels einen deutlichen Ausbau der Energieeffizienz und der rationellen Energienutzung. Als Frauen und Männer der KAB nehmen wir uns selbst in die Pflicht, dieses Ziel durch unser eigenes Verhalten als Verbraucherinnen und Verbraucher zu unterstützen.

(43) Zur Identität Europas als Wertegemeinschaft gehören unverzichtbar die christlichen Wurzeln. Die KAB fordert eine erneute Diskussion, die ernsthaft die Frage des Gottesbezugs in der Präambel und die Erwähnung der christlichen Wurzeln Europas aufgreift. Der christliche Glaube und christliche Werte haben ihren Ausdruck in den Menschenrechten gefunden, die Grundlage einer gerechten Gestaltung Europas und der Welt werden müssen. Die christlichen Wurzeln Europas schließen also andere nicht aus, sondern sind ein integrierender Teil einer universellen Weltordnung für Solidarität und Gerechtigkeit. Die bereits in den „Römischen Verträgen“ festgeschriebenen, im Christentum wurzelnden Werte – wie Sicherung des Friedens, Stärkung der Demokratie, Beachtung der Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenwürde – sind für eine „Wertegemeinschaft Europa“ in der „Einen Welt“ unverzichtbar. Zentral ist für die KAB, dass die christlichen Wurzeln konkrete Auswirkungen im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Handeln in Europa und Europas Handeln in der „Einen Welt“ haben. Dazu gehört auch, dass die Sozialpflichtigkeit des Eigentums Bestandteil einer europäischen Grundordnung wird.

6. Umweltaktionsprogramm übererfüllen

Europas christliche Wurzeln

Unser Beitrag zur Durchsetzung eines Europäischen Sozialmodells

Europa wächst von unten

(44) Ein gerechtes und soziales Europa wächst von unten. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger Europa als „ihre Sache“ ansehen und erfahren, kommt Europa aus der Krise und hat eine Zukunft. Die Frauen und Männer der KAB messen dabei der Absicherung und Weiterentwicklung des Europäischen Sozialmodells eine zentrale Bedeutung zu, denn nur ein sozial und gerecht gestaltetes Europa stößt auf Akzeptanz und Zustimmung. Nur ein Europa, das die Lebenslagen und Probleme der Menschen ernst nimmt und angeht, nur ein Europa, das das „gute Leben für alle“ zum Ziel hat, wird Bestand haben können. Deshalb verstärkt die KAB ihre Europapolitik als integraler Bestandteil des verbandlichen Handelns. Die KAB will „europäischer“ werden.

Begegnung qualifizieren

(45) Begegnung ist ein erster Schritt, um sich mit den Lebensverhältnissen in Europa grenzüberschreitend vertraut zu machen. Begegnungen zwischen Menschen und Gruppen innerhalb Europas wecken das Verständnis für Kultur, Lebensform und Probleme der anderen. Europa wird konkret in der Begegnung mit anderen erfahrbar. Das Verständnis, gemeinsam Bürgerinnen und Bürger Europas zu sein, wächst so über Grenzen hinweg. Die KAB intensiviert deshalb in allen Gliederungen und Gruppen den innereuropäischen Austausch. Begegnung und Austausch müssen aber qualifiziert werden hin zu einem gemeinsamen sozialen und politischen Engagement für ein gerechtes und soziales Europa. Die Problemlagen und die Option für die Armen verlangen nach einem gemeinsamen politischen Engagement, um die Umrechtsstrukturen zu beseitigen und das „gute Leben für alle“ möglich zu machen.

Aktionsbündnis zur Stärkung der Demokratie

(46) Als soziale und politische Bewegung setzt sich die KAB für politische Aktionsbündnisse zur Stärkung der Demokratie von unten in Europa ein. Verstärkt wird die KAB in solchen Bündnissen und Aktionen mitarbeiten, die Europa zivilgesellschaftlich gestalten wollen. Die KAB setzt sich im Sinne des Prinzips der Subsidiarität für die weitere Demokratisierung der europäischen Entscheidungsprozesse und Institutionen ein. Das Europäische Sozialmodell verlangt ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation auf allen Ebenen. Die KAB sieht im Interesse der Arbeitslosen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Bündelung der Kräfte der Arbeiterbewegung in Europa als vorrangig an. Dies geschieht durch Vernetzung und Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft – hier gilt es die Europäische Bewegung Christlicher Arbeitnehmer (EBCA) zu stärken. Die Lobbyarbeit bei EU-Institutionen für das Europäische Sozialmodell steht für die KAB auch an erster Stelle der Aufgaben der EBCA. Die KAB verstärkt darüber hinaus ihre Zusammenarbeit mit dem „Europäischen Gewerkschaftsbund“ (EGB).

Anmerkungen: Erläuterungen, Erklärungen, weiterführende Hinweise

¹ Die Unterscheidung von positiver und negativer Integration Europas geht zurück auf Jörg Huffschnid, Das Scheitern der neo-liberalen Integrationsstrategie, in: Attac (Hg.), Das kritische EU-Buch. Warum wir ein anderes Europa brauchen, Wien 2006, S. 72-91.

² Der Ausdruck „Europäisches Sozialmodell“ hat seit etwa einem Jahrzehnt Eingang in die offizielle Regierungssprache gefunden. Er wird verwendet von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat und von europäischen Regierungschefs. Während ihrer Ratspräsidentschaft 2001 räumte die belgische Regierung der Schaffung eines Europäischen Sozialmodells Vorrang ein. In der laufenden europäischen Diskussion lassen sich drei Grundverständnisse unterscheiden: (1) ein breites Verständnis, das u.a. die Themenbereiche Familie, Arbeit, Konsum, Wohlfahrtsstaat und Bildung einbezieht; (2) ein engeres Verständnis, bezugnehmend auf eine europäische Politik der Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen, der sozialen Sicherung, der sozialen Umverteilung und auf eine Politik nach dem Prinzip sozialer Gerechtigkeit; (3) ein Verständnis, welches sich auf die Besonderheiten des europäischen Wohlfahrtsstaates bezieht, insbesondere auf die Bereiche soziale Sicherung gegen Krankheit, Altersarmut, Invalidität und Arbeitslosigkeit. Vgl. ausführlich Hartmut Kaeble, Das europäische Sozialmodell – eine historische Perspektive, in: ders., Günther Schmid (Hg.), Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat, Berlin 2004 (WZB Jahrbuch), S. 31 ff.

³ Während Dänemark im Oktober 2006 die niedrigste Quote mit 3,5 Prozent verzeichnete, lag der Wert für Polen bei 14 Prozent und damit vielmal höher. Alle Angaben stammen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft, hier: Euro-Indikatoren. Pressemitteilung 156/2006 (01. Dezember 2006).

⁴ 2003 lag die Erwerbslosenquote in der nordostitalienischen Region Provincia Autonoma Bolzano/Bozen bei 2 Prozent. Der höchste Wert von 26 Prozent wurde für die südwestpolnische Region Dolnoslaskie ermittelt. Vgl. Europäische Kommission / Eurostat (Hg.), Regionen: Statistisches Jahrbuch 2005, Luxemburg 2005, S. 58.

⁵ Im Oktober 2006 waren 17,3 Prozent der unter 25-Jährigen ohne Erwerbsarbeit.

⁶ Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover; Bonn 1997.

⁷ Die KAB verweist in diesem Zusammenhang u.a. auf eine allmähliche Reduzierung der Arbeitszeit und die Weiterbeschäftigung der über 50-jährigen ArbeitnehmerInnen (mit gleitenden Übergängen in der Arbeitszeit) und auf die Eindämmung von Leiharbeit.

⁸ Im 2005 überarbeiteten EBS-Prozess wurde vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und den europäischen Institutionen zu verbessern sowie makro- und mikroökonomische Politiken der EU bis 2008 besser in Einklang zu bringen. Vier Bestandteile sind vorgesehen: (1) Integrierte beschäftigungspolitische Leitlinien. Auf Vorschlag der Kommission hat der Europäische Rat Leitlinien vereinbart, die gemeinsame Zielsetzungen und Aufgabenstellungen sowie Prioritäten für die Beschäftigungspolitik in den Mitgliedsstaaten beschreiben. (2) Nationale Reformprogramme. In diesen Programmen beschreiben die jeweiligen Mitgliedsstaaten die Umsetzung der Leitlinien. (3) Gemeinsamer Beschäftigungsbericht. Das Beschäftigungskapitel des allgemeinen EU-Fortschrittsberichts (s.u.) wird vom Europäischen Rat angenommen und ein gemeinsamer Beschäftigungsbericht für Europa erstellt. (4) Empfehlungen. Auf Vorschlag der Kommission kann der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit länderspezifische Empfehlungen veröffentlichen. (5) EU-Fortschrittsbericht. Die Kommission überprüft die Fortschritte in den Mitgliedsstaaten und auf europäischer Ebene hinsichtlich der „Lissabon-Strategie“. Auf der Grundlage jährlicher Bewertungen kann die Kommission weitere Maßnahmen festlegen und das Lissabon-Programm überarbeiten. Als Arbeitsmethode wurde die „offene Methode der Koordinierung“ vereinbart, die auf fünf sogenannten Schlüsselementen gründet: Subsidiarität, Konvergenz, gegenseitiges Lernen, integriertes Konzept und Führen nach Zielen. Damit verbleibt die EBS in einem engen und weitgehend offenen Rahmen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen als Querschnittsaufgabe europäischer Politiken wird nicht bzw. unzulänglich eingeeignet. Die Forderung eines „Monitoring-Prozesses“ und der Verankerung im „EU-Fortschrittsbericht“ geht auf einen Vorschlag von Klaus Pröpfers auf dem Bundesausschuss der KAB im März 2006 in Ludwigshafen zurück.

⁹ Vgl. ausführlich KAB Deutschlands (Hg.), Arbeitszeit ist Lebenszeit – Arbeitszeitoffensive zur Durchsetzung der Tätigkeitsgesellschaft. Diskussionspapier des Arbeitsausschusses „Zukunft der Arbeit“, Köln 2005.

¹⁰ Während in Deutschland vornehmlich von einem „öffentlich geförderten Beschäftigungssektor“ gesprochen wird, dreht sich in vielen Teilen die europäische Diskussion um den Begriff und den Inhalt einer „sozialen Ökonomie“. Grundlegend vgl. Isidor Wallimann, Soziale Ökonomie: Existenzsicherung in Krisen und Grundlage eines nachhaltigen Daseins, in: Tilo Klöck (Hg.), Soziale Ökonomie und Empowerment, Neu-Ulm 1998, S. 51-67.

¹¹ Die Zahlen zu den unsicheren Beschäftigungsverhältnissen sprechen eine deutliche Sprache: 14,2 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren im Jahr 2005 befristet beschäftigt. Die Quote der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten lag bei

20,3 Prozent. Über 14 Millionen Menschen gehören – mit steigender Tendenz – in der EU25 zu den „working poor“, die trotz und wegen der derzeitigen profitorientierten Organisation der Erwerbsarbeit arm sind. Alle Angaben aus Eurostat 2005, Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung, hier aufgenommen aus: Diana Wehlau, Auf dem Weg in die Armut. Soziale Entwicklung in der EU und sozialpolitische Handlungsmöglichkeiten, in: Miren Etxezarreta u. a., EuroMemo 2005, Hamburg 2006, S. 56-72.

¹² Die sozialen Rechte sind entsprechend der Europäischen Sozialcharta weiter zu fassen als die unmittelbaren Rechte der Arbeit. Darunter fallen u.a. das Recht auf Gesundheitsschutz, auf soziale Sicherheit und Fürsorge, auf Inanspruchnahme sozialer Dienste, das Recht der Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und ihrer Familien auf Schutz und Beistand sowie der Kinder- und Jugendschutz und der Schutz der Familie. Im Zusatzprotokoll von 1989 wurden das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, auf Information, Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter sowie das Recht älterer Arbeitnehmer auf sozialen Schutz verankert. Präzisiert und ausgebaut wurden die sozialen Rechte noch einmal durch die revidierte Europäische Sozialcharta von 1996.

¹³ EBCA (Hg.), Weißbuch für soziale Sicherheit in Europa, Brüssel 2006, S. 8.

¹⁴ Als soziales Grundrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hält die auf dem EU-Gipfel in Straßburg 1989 beschlossene Gemeinschaftscharta fest: „Für jede Beschäftigung ist ein gerechtes Entgelt zu zahlen. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, dass entsprechend den Gegebenheiten eines jeden Landes den Arbeitnehmern ein gerechtes Arbeitsentgelt garantiert wird, das heißt ein Arbeitsentgelt, das ausreicht, um ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu erlauben.“

¹⁵ Für die Periode 2007 bis 2013 ist kein eigenes Programm auf europäischer Ebene zur Gleichstellung der Geschlechter mehr vorgesehen. Ein Überblick und eine Kritik über die Gleichstellung der Geschlechter enthält Elisabeth Holzleitner, Gleichstellungspolitik – Ein unerfülltes Versprechen, in: Attac (Hg.), Das kritische EU-Buch. Warum wir ein anderes Europa brauchen, Wien 2006, S. 173-187.

¹⁶ Dazu reichen „Informationspflichten“ nicht aus. An den wichtigen Unterscheidungen zu Standorten, Investitionen, Produkten und Produktionssystemen sind die Beschäftigten nicht beteiligt, während sie aber gleichzeitig die Folgen dieser Entscheidungen auf Unternehmensebene auf Wohl und Wehe mitzutragen haben. Die von der EU-Kommission begonnene Harmonisierung des Gesellschaftsrechts stellt bisher die Freizügigkeit und Selbstbestimmung des Kapitals sowie die Eigentümerrechte einseitig in den Vordergrund.

¹⁷ Der Europäischen Gemeinschaft stehen in der Bildungspolitik Richtlinien und Programme als Instrumente zur Verfügung. Eine europäische Harmonisierung der Bildungspolitik bleibt auf die Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen und die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften hinsichtlich der Ausübung selbstständiger Tätigkeit eingegrenzt. Bisher kommen der EU nur Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen zu. Im Zuge der „Offenen Methode der Koordinierung“ sollen bis 2010 konkrete bildungspolitische Ziele umgesetzt werden.

¹⁸ Zu nennen sind Luxemburg und Österreich als Mitglieder der EU sowie Lichtenstein, Monaco und die Schweiz.

¹⁹ Zur Verteilungswirkung der Steuerpolitik zwischen Frauen und Männern: Vgl. Sybille Pirkbauer, Steueroasen ohne Frauen. Geschlechtergerechte Steuerpolitik im Zeitalter des Steuerwettlaufs, in: Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Hg.), WISO 2/2006, S. 73ff.

²⁰ Unter anderem hat das „European Currency Transaction Tax Network“ die „Tobin Steuer“ weiterentwickelt. Statt des ursprünglichen Konzeptes von James Tobin aus den 1970er Jahren, der alle Devisentransaktionen mit einem festen Steuersatz belegen wollte, wird mit der „Currency Transaction Tax“ (CTT) eine zweistufige Steuer angestrebt. Nach diesem Modell des Frankfurter Ökonomen Paul Bernd Spahn soll ein Wechselkurskorridor eingerichtet werden, innerhalb dessen die Devisentransaktionen zu ca. 0,01% besteuert werden. Sobald die Wechselkursschwankungen die Grenzen dieses Korridors überschreiten – was z.B. der Fall ist, wenn spekulative Attacken auf eine Währung stattfinden – sollen die Transaktionen dagegen mit einem hohen Steuersatz von bis zu 100% belegt werden.

²¹ Vgl. ausführlich Ulrich Beck, Edgar Grande, Das kosmopolitische Europa – Gesellschaft und Politik in der Moderne, Frankfurt a.M. 2004.

²² Abwehr, Kontrolle, Abschiebung und Internierung an den Grenzen Europas haben vor allem nach dem 11. September 2001 gegenüber der Prävention von Flüchtlingsbewegungen in den Auswanderungsländern in der EU und ihren Mitgliedsstaaten die Oberhand gewonnen.

²³ Centesimus annus Ziff. 52 hält in diesem Zusammenhang dazu fest: „Es handelt sich um eine Option, die nicht nur für die materielle Armut gilt, da bekanntlich besonders in der modernen Gesellschaft viele Formen nicht bloß wirtschaftlicher, sondern auch kultureller und religiöser Armut anzutreffen sind. Ihre Liebe zu den Armen, die entscheidend ist und zu ihrer festen Tradition gehört, lässt die Kirche sich der Welt zuwenden, in der trotz des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts die Armut gigantisch“

sche Formen anzunehmen droht. In den westlichen Ländern haben wir die vielfältige Armut der Randgruppen, der Alten und Kranken, der Opfer des Konsumismus und zudem noch das Elend der zahlreichen Flüchtlinge und Emigranten. In den Entwicklungsländern zeichnen sich am Horizont dramatische Krisen ab, wenn nicht rechtzeitig international aufeinander abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden.“

²⁴ „Global Governance“ bedeutet im Unterschied zu „Global Government“ weder einen Weltstaat noch eine Weltregierung, sondern setzt auf globale Kooperation und Koordination von Staaten und Regionen – hier Europa, um die globalen Probleme zu lösen. Den Einrichtungen der Vereinten Nationen wird als Macht- und Koordinationszentrum dabei eine starke Rolle zugewiesen. „Global Governance“ setzt gegenüber dem andauernden Entmachtungsprozess durch die Globalisierung auf eine Rückgewinnung von Handlungskompetenz in Regionen und Nationalstaaten.

²⁵ Zum Hintergrund: Die Europäische Union hat noch nicht ausreichend damit begonnen, sich der Realität zu stellen, dass Europa ein Einwanderungsgebiet ist. Die Staats- und Regierungschefs haben 1999 in Tampere die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beschlossen. Erreicht werden soll eine umfassende Europäisierung der Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik. Bisher konnte dieses Ziel nicht umgesetzt werden. Einwanderungspolitik in der EU ist nach wie vor Sache der Mitgliedsländer; die unterschiedliche Systeme zur Regelung der Einwanderung etabliert haben. Dabei stehen Regelungen für die Einwanderung von Saisonarbeitskräften und von Hochqualifizierten im Vordergrund. In der Asylpolitik konnte bisher nur eine Einigung über gemeinsame Mindeststandards erreicht werden. Vgl. grundlegend KAB Deutschlands (Hg.), Grundsatzprogramm der KAB Deutschlands, Bomheim 1996, Ziff. 97.

²⁶ Vgl. Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (Hg.), Thesen zur Zuwanderung. Beitrag der KAB zur Migrationspolitik, Köln 2003, S. 13-14.

²⁷ Vgl. KAB Deutschlands (Hg.), Beschluss Gerechtigkeit für die „eine“ Welt, Köln 1999.

Die Mitglieder der Antragskommission:

Theresia Wagner-Richter, DV Münster (Vorsitzende der Antragskommission)

Franz Anzenhofer, DV Trier

Georg Bauer, DV Augsburg

Michael Musbach, DV Paderborn

Peter Niedergesäss, DV Rottenburg-Stuttgart

Dr. Michael Schäfers, KAB Deutschlands, Köln (Geschäftsführung der Antragskommission)

Für die Unterstützung des Bundesverbandstages 2007 in Erfurt dankt die KAB Deutschlands:



Impressum

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V. (KAB)

Bernhard-Letterhaus-Straße 26

50670 Köln

Telefon: 0221/77 22-0

Fax: 0221/77 22-135

E-Mail: info@kab.de

www.kab.de

www.kab-eurovision.de

Verantwortlich: Dr. Michael Schäfers

Layout: Mechthild Hunold

Köln 2007

Druck: Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

Die vorliegende Publikation kann in begrenzter Stückzahl kostenlos bei der obigen Adresse nachbestellt werden.

EU
RO
PA

Leben & Arbeiten in Europa

Soziale Gerechtigkeit jetzt!